

EG – Sicherheitsdatenblatt

YETI Dentalprodukte GmbH

gem. 1907/2006/EG

Silikon- & Wachsentspannungsmittel

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produkt Identifikator: Netzmittel, blau-transparent
Artikelnummer: 142-0000 / 142-1000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird.

Netz-u. Entspannungsmittel für Dental-Wachse

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

YETI Dentalprodukte GmbH
Industriestraße 3
D-78234 Engen
Germany

Auskunft gebender Bereich: Tel. +49 7733-9410-0 Fax. +49 7733-9410-22
(Mo-Do 8:00-16:30, Fr.8:00-15:00)
info@yeti-dental.com
labor@yeti-dental.com

1.4 Notrufnummer: Tel.: +49 77 33 – 94 10-0 Fax: +49 77 33 94 10-22
(Mo-Do 8:00-16:30, Fr.8:00-15:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien: 2-*Propanol* bildet leicht entzündliche Dampf-Luft-Gemische.

Der Kontakt verursacht Reizungen der Augen und der Schleimhäute

STOT einm. 3 Gefahrenhinweise: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

KanN Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

Signalwort: Gefahr



Piktogramme:

Dokument:	Erstellt am/von:	geändert am/von:	Revision:	freigegeben am/von:	Seitenzahl:
	20.09.2010/JB	24.01.2022	3.0	26.01.2022	1-15
Vorlage:					
Yeti2/QM-neu/SDB/Yeti/01.08.08					

EG – Sicherheitsdatenblatt

YETI Dentalprodukte GmbH

gem. 1907/2006/EG

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Hinweis zur Kennzeichnung

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	
200-661-7	603-117-00-0	01-2119457558-25
Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336		
5-10%		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege oder Atembeschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in stabile Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Dokument: Erstellt am/von: 20.09.2010/JB geändert am/von: 24.01.2022 Revision: 3.0 freigegeben am/von: 26.01.2022 Seitenzahl: 1-15
Vorlage:
Yeti2/QM-neu/SDB/Yeti/01.08.08

EG – Sicherheitsdatenblatt

YETI Dentalprodukte GmbH

gem. 1907/2006/EG

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit Notarzt alarmieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern. Gefahr des Berstens des Behälters. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Ungeschützte Personen in Sicherheit bringen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Explosionsgefahr.

Dokument:	Erstellt am/von:	geändert am/von:	Revision:	freigegeben am/von:	Seitenzahl:
	20.09.2010/JB	24.01.2022	3.0	26.01.2022	1-15
Vorlage:					
Yeti2/QM-neu/SDB/Yeti/01.08.08					

EG – Sicherheitsdatenblatt

YETI Dentalprodukte GmbH

gem. 1907/2006/EG

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Aufnehmen und in geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße/Behälter nicht offenstehen lassen. Mindeststandards gemäß TRGS 500 einhalten. Allgemein übliche Hygienemaßnahmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen (Erdung beim Umfüllen).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen. Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Im Originalgebinde lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern. Nicht zusammen mit folgenden Stoffen lagern: Arzneimittel, Stoffe die mit Wasser entzündliche Gase bilden, Organische Peroxide.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur kühl und trocken aufbewahren. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Oberflächen Entspannungsmittel für Dentalwachs. Vorbeugung Verzug

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenzung
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- Mat.	Proben Zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	B	b

Dokument: 20.09.2010/JB
Vorlage: Yeti2/QM-neu/SDB/Yeti/01.08.08

Erstellt am/von: 20.09.2010/JB
geändert am/von: 24.01.2022

Revision: 3.0

freigegeben am/von: 26.01.2022

Seitenzahl: 1-15

EG – Sicherheitsdatenblatt

YETI Dentalprodukte GmbH

gem. 1907/2006/EG

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für angemessene Lüftung sorgen. Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. TRGS 402 "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition" beachten. Orientierende Ethanol-Konzentrationsmessung mit Prüfröhrchen; z.B. Compur (549 210 Typ: 104 SA), Dträger (81 01631 Typ: Alkohol 25/a), Auer (5085-818 Typ: Ethanol-100).

Schutz und Hygienemaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Augen/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

Handschutz

Schutzhandschuhe (EN 374) Empfohlenes Handschuhmaterial [Materialstärke, Durchbruchzeit, Art/Typ]: Schutzindex 6, entsprechend 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374: Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke; z.B. der Firma KCL. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchbruchzeiten unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz wie mechanische Belastung und Kontaktdauer. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung (EN 368). Körperbedeckende feuerhemmende Schutzkleidung tragen. Elektrostatische Ableitfähigkeit sicherstellen.

Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden. (Gasfilter A1 (braun))

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsgefahr

EG – Sicherheitsdatenblatt

YETI Dentalprodukte GmbH

gem. 1907/2006/EG

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	je nach Einfärbung	
Geruch:	Charakteristisch	
pH-Wert (bei 20 °C):	Nicht anwendbar	Prüfnorm DIN 19268
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich:	(697 hPa) 55 °C	
Sublimationstemperatur:	Nicht bestimmt	
Erweichungspunkt:	Nicht bestimmt	
Pourpoint:	Nicht bestimmt	
Flammpunkt:	-18 °C	ISO 1523
Weiterbrennbarkeit:	Keine Daten verfügbar	
Entzündlichkeit Feststoff:	Nicht bestimmt	
Gas:	Nicht bestimmt	

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. Erhitzen führt zu Drucksteigerung – Berstgefahr.

Untere Explosionsgrenze:	1,5 Vol.-%	
Obere Explosionsgrenze:	13 Vol.-%	
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur		
Feststoff:	Nicht bestimmt	
Gas:	Nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt	
Brandfördernde Eigenschaften		
Dampfdruck: (bei 20 °C)	2470 hPa	berechnet
Dampfdruck:	Nicht bestimmt	
Dichte (bei 20 °C):	Nicht bestimmt	
Schüttdichte:	Nicht bestimmt	
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	Teilweise mischbar	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
Verteilungskoeffizient:	Nicht bestimmt	
Dyn. Viskosität:	Nicht bestimmt	
Kin. Viskosität:	Nicht bestimmt	
Auslaufzeit: (bei 23 °C)	20 s 4	DIN 53211
Dampfdichte:	Nicht bestimmt	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt	
Lösemitteltrennprüfung:	Nicht bestimmt	
Lösemittelgehalt:	> 75%	

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	Nicht bestimmt Keine Daten vorhanden.
-------------------	--

EG – Sicherheitsdatenblatt

YETI Dentalprodukte GmbH

gem. 1907/2006/EG

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Erhitzen führt zu Drucksteigerung – Berstgefahr.

10.2. Chemische Stabilität

Chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden von Temperaturen über 9 °C. Bei Gebrauch Bildung explosiver/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich

10.5. Unverträgliche Materialien

Kunststoffe und Gummi werden angegriffen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

- 5.050 mg·kg⁻¹ ([LD₅₀](#), [Ratte](#), [oral](#))^{[2][6]}
- 12.800 mg·kg⁻¹ ([LD₅₀](#), [Kaninchen](#), [transdermal](#))^{[2][7]}

Reiz- und Ätzwirkung

verursacht schwere Augenreizung. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Ethylacetat; n-Butylacetat)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen. Einatmen verursacht Kopfschmerzen/Übelkeit.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten vorhanden

CAS-Nr.	Bezeichnung	Dosis	(h) / (d)
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol		
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 1000 mg/l	96 h
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 > 1000 mg/l	48 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dokument:	Erstellt am/von:	geändert am/von:	Revision:	freigegeben am/von:	Seitenzahl:
Yeti2/QM-neu/SDB/Yeti/01.08.08	20.09.2010/JB	24.01.2022	3.0	26.01.2022	1-15
Vorlage:					

EG – Sicherheitsdatenblatt

YETI Dentalprodukte GmbH

gem. 1907/2006/EG

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

12.6 andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Wegen der Abfallschlüsselnummer Kontakt mit dem Hersteller oder dem Entsorger aufnehmen.

Abfallschlüssel Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, E-MAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Ungereinigte Leergebinde sind wie der Inhaltsstoff zu behandeln. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	UN
14.2. Ordnungsgemäße	Liquid
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	II



Gefahrzettel:	3
Klassifizierungscode:	D
Sondervorschriften:	198 531 640D
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E0
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	33
Tunnelbeschränkungscode:	B

Dokument:	Erstellt am/von:	geändert am/von:	Revision:	freigegeben am/von:	Seitenzahl:
Yeti2/QM-neu/SDB/Yeti/01.08.08	20.09.2010/JB	24.01.2022	3.0	26.01.2022	1-15
Vorlage:					

EG – Sicherheitsdatenblatt

YETI Dentalprodukte GmbH

gem. 1907/2006/EG

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	UN
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Liquid
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3
Klassifizierungscode:	D
Sondervorschriften:	198 531 640D
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E0



Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Liquid
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3
Sondervorschriften:	198
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E0
EmS:	F-E, S-D



Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:	UN
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Liquid
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4 Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3
Sondervorschriften:	A3 A91
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	1 L
Passenger LQ:	Y341
Freigestellte Menge:	E0
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	353
IATA-Maximale Menge - Passenger:	5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	364
IATA-Maximale Menge - Cargo:	60 L



14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Dokument:	Erstellt am/von: 20.09.2010/JB	geändert am/von: 24.01.2022	Revision: 3.0	freigegeben am/von: 26.01.2022	Seitenzahl: 1-15
Vorlage:	Yeti2/QM-neu/SDB/Yeti/01.08.08				

EG – Sicherheitsdatenblatt

YETI Dentalprodukte GmbH

gem. 1907/2006/EG

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung

für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Mindeststandards gemäß TRGS 500 einhalten.

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

IMDG-Code: International Maritime Code for Dangerous Goods (Die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

GHS: Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Altstoff-Verzeichnis der EU)

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

CAS-Nr.: Chemical Abstracts Service (Internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe)

LC50: Lethal concentration, 50% (letale Konzentration, 50%)

LD50: Lethal dose, 50% (letale Dosis, 50%)

JArbSchG: Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz)

StörfallVO: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung)

VwVwS: Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe)

TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe, Deutschland

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 2; H225	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren

EG – Sicherheitsdatenblatt

YETI Dentalprodukte GmbH

gem. 1907/2006/EG

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H201	Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	verursacht schwere Augenreizung. #
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation, soweit vorhanden), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes /der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. (n. a. - nicht anwendbar, n. b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)